Abzeichnung

Bebauungsplan III-50

für das Gelände

südlich Holländerstraße zwischen Aroser Allee und Brienzer Straße im Bezirk Wedding

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Übersichtskarte 1:4000

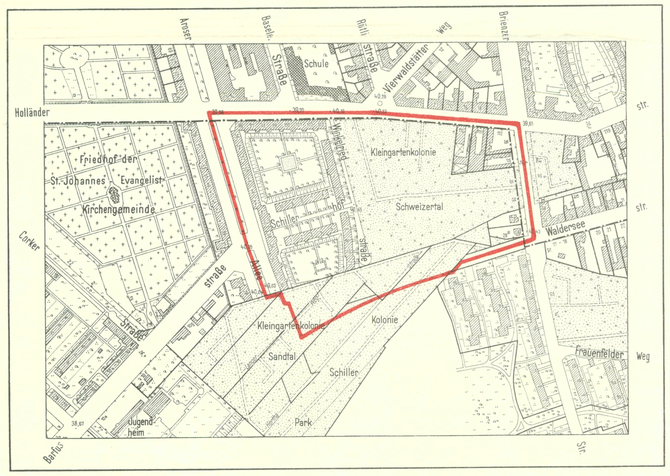

Planergänzungsbestimmungen

1. Dachform für die Wohngebäude: Satteldach.
2. Die Gebäudehöhe der Garagen an der Holländerstraße darf 1,70 m über Straßenoberkante nicht überschreiten.
3. Bei dem Wohngebäude auf dem Grundstück Holländerstraße 110 können, unbeschadet privater Rechte Dritter, zum Grundstück Holländerstraße 109 Fenster und Überstand durch Gesimse zugelassen werden.
4. Die privaten Grünflächen sind vom Eigentümer gärtnerisch zu gestalten und zu unterhalten; Vitrinen und Ankündigungsmittel jeder Art sind im Bereich der privaten Grün- und Freiflächen unzulässig.
5. Die unter Leitungsrecht stehenden Flächen dürfen nur mit leicht zu beseitigenden Befestigungen oder flachwurzelnden Anpflanzungen versehen werden.
6. Die Führung und Abmessung der Wohnwege, die Lage und Abmessung der Wageneinstellplätze, Kinderspielplätze und Wirtschaftsflächen, die mit der sonstigen Nutzung der Grundstücke im Zusammenhang stehen, sind nicht Gegenstand der Festsetzung; Veränderungen können auf Kosten der privaten Grünflächen gefordert oder zugelassen werden.
7. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
8. Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.

Eigentümerverzeichnis

Grundbuchbezirk Wedding

Lage	Eigentümer	Grundbuch Bd.	Grundbuch Bl.
Holländer Str. 110	Meißner, Hildegard geb. Wittow, Frau	330	9020
" " 111	Würfel, Fritz, Kaufmann und Schälicke, Alma, Frl.	336	9208
" " 112	Fink, Paul, Fuhrunternehmer	338	9274
E. Brienzer Str. 39			
Brienzer Str. 37	Wilschewski, Wilhelm, Viehhändler	339	9298
" " 27	Münch, Frieda geb. Struck, Wwe.	338	9283
" " 25	Renker, Adolf, kaufm. Angest. und Ehefrau Hildegard geb. Kucz	337	9247

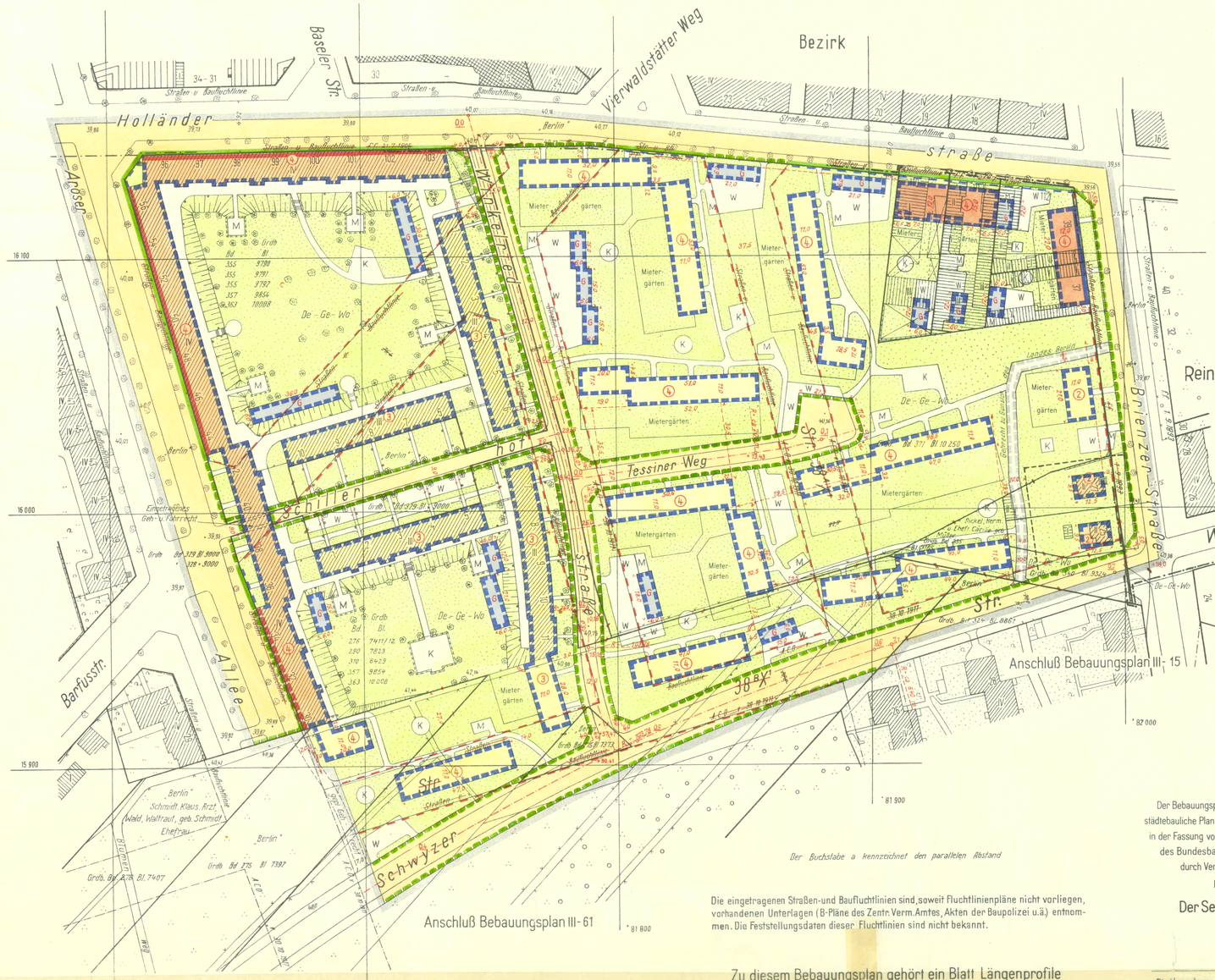

Der Buchstabe a kennzeichnet den parallelen Abstand

Die eingetragenen Straßen- und Baufluchtlinien sind, soweit Fluchtlinienpläne nicht vorliegen, vorhandenen Unterlagen (B-Pläne des Zentr. Verm. Amtes, Akten der Baupolizei u.ä.) entnommen. Die Feststellungsdaten dieser Fluchtlinien sind nicht bekannt.

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Blatt Längenprofile

III-50

Zeichenerklärung

A. Festsetzungen

Baulinien (festzusetzen / aufzuheben)
- Straßen- u. Baufluchtlinie
- Baufluchtlinie
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie)
- zwingende Baulinie
- zwingende Baulinie (bisher Baufluchtlinie)
- Baugrenze
- Baugrenze (bisher Baufluchtline)

Beschränkungen
- Geh- und Fahrrecht. Leitungsrecht

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung

wie in den Bestimmungen über die Baugebiete gem. §7 der Bauordnung in der Fassung vom 21.11.1958
- § 7 Nr. 7 (reines Wohngebiet)
- § 7 Nr. 8 (allg. Wohngebiet)
- § 7 Nr. 9 (gemischtes Gebiet)
- G — eingeschossige Garagen für Eigenbedarf der Mieter

2. Maß der Nutzung

Einzelfestsetzung — ② Anzahl der Vollgeschosse

Nicht überbaubare Flächen, Frei- u. Verkehrsflächen
- private Freifläche
- private Grünfläche
- Straßenland

B. Sonstige Eintragungen

Gebäude (Bestand) mit Geschoßanzahl
- Wohn- und Mischbauten
- Geschäfts-, Lager-, Gewerbe-, und Industriebauten
- öffentliche Gebäude

Grenzen usw.
- Grenze des Geltungsbereiches
- Bezirksgrenze
- Eigentumsgrenze (vorhanden / zukünftig / fortfallend)
- Bordkante

Abkürzungen
- W = Einstellplatz für Pkw's.
- M = Fläche für Mülltonnen usw.
- L = Loggien
- K = Kinderspielplatz

Aufgestellt:

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen V
Im Auftrage
Hübner

Bezirksamt Wedding
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung
Klatt 25. 3. 59
Amtsleiter

Berlin, den 8. April 1959

Nicklitz
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 9. 7. 1959 erhalten und wurde in der Zeit vom 8. 1. 1960 bis 5. 2. 1960 öffentlich ausgelegt.

Berlin, den 8. 2. 1960

Bezirksamt Wedding
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung
Klatt
Amtsleiter

Bezirksamt Reinickendorf v. Berlin, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Vermessungsamt
Kopetzky
Amtsleiter

Stadtplanungsamt
Gampe 10. 4. 59
Amtsleiter

Berlin-Wittenau, den 24. 4. 59

Schäfer
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 4. 11. 1959 erhalten und wurde in der Zeit vom ——— bis ——— öffentlich ausgelegt.

Berlin-Wittenau, den 9. 11. 59

Bezirksamt Reinickendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Stadtplanungsamt
Gampe
Amtsleiter

Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 9. Januar 1963.
(In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin, den 13. Mai ~~April~~ 1968

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen V
Im Auftrage
Gerz
~~Obervermessungsrat~~

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §17 Abs.5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S.272) in Verbindung mit §174 Abs.1 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S.341/GVBl. S.665, 1077) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 7. Februar 1963.

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
Schwedler

Die Verordnung ist am 26. 2. 1963 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 292 verkündet worden.